

II- 3201 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1612 JS

1978 -01- 25

A n f r a g e

der Abgeordneten PETER, DIPL.VW.JOSSECK

an den Herrn Bundesminister für Justiz

betreffend Raumnutzung von Bundesamtsgebäuden in Oberösterreich

In den neuen Bundesamtsgebäuden in Rohrbach, Freistadt und Vöcklabruck stehen Dutzende von Räumen leer oder sind unterbelegt. Bei den Planungen für den Bau haben die zuständigen Stellen offensichtlich damit gerechnet, daß mehrere Bezirksgerichte in den betreffenden Gebieten aufgelassen werden und die Beamten danach Räume in den genannten neuen Gebäuden beziehen.

Die Oberösterreichische Landesregierung stimmte jedoch der vom Bundesministerium bereits vorschnell unterstellten Auflösung von verschiedenen Bezirksgerichten nicht zu, was die mangelnde Raumnutzung der drei Amtsgebäude zur Folge hatte.

Abgesehen davon, daß die Baukosten in Anbetracht dieser Umstände niedriger zu halten gewesen wären - man hätte sich in den Plänen z.B. mit Erweiterungsmöglichkeiten begnügen können -, verursachen die nicht bzw. mangelhaft genützten Räume einen ständigen überflüssigen Erhaltungsaufwand.

Auf Grund dieser Fehlspekulation und der damit verbundenen Geldverschwendungen richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e :

1. Wie begründen Sie es, daß den Planungen für die Bundesamtsgebäude in Rohrbach, Freistadt und Vöcklabruck offensichtlich bereits die Annahme der Schließung verschiedener Bezirksgerichte zugrunde gelegt wurde ?
2. Wie groß ist die Anzahl der leerstehenden und ungenutzten Räume im Bundesamtsgebäude von
 - a) Rohrbach
 - b) Freistadt
 - c) Vöcklabruck ?
3. Sind Sie in der Lage, Angaben über die Höhe des monatlichen Erhaltungsaufwandes für die ungenutzten Räume der drei Gebäude zu machen ?